



## **PROTOKOLL der Mitgliederversammlung 2024**

von Donnerstag, 11. April 2024, 19 Uhr  
im Gesundheitszentrum für das Alter Eichrain, Eichrainstrasse 20, 8052 Zürich

Vorsitz: Albert Frölich (Präsident)

Anwesend vom Vorstand:

Albert Frölich, Sabine Aquilini, Renée Moor (Protokoll), Sven Sobernheim, Markus Strähl

### **Traktanden**

1. Begrüssung und Wahl der Stimmezählenden
2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30. März 2023
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Jahresrechnung
5. Präsentation: «Neuorganisation des QV Seebach»
6. Antrag des Vorstands: Statutenänderung QV Seebach
7. Mitgliederbeitrag
8. Wahl Ersatzrevisor/in
9. Anträge
10. Mitteilungen aus dem Vorstand / Verschiedenes  
Apéro und gemütliches Beisammensein

### **1. Begrüssung und Wahl der Stimmezählenden**

Die Anwesenden wurden von Albert Frölich herzlich begrüsst.

Gemäss Präsenzliste waren total 86 stimmberechtigte Mitglieder anwesend und 5 Gäste.

Mit einer Schweigeminute wurde den verstorbenen Mitgliedern, insbesondere Peter Bielmann, Ehrenpräsident, gedacht.

Es erfolgten keine Einwände zur Traktandenliste.

Als Stimmezählende wurden gewählt: Christian Huser, Myriam Kerner, Peter Müller, Silvia Wüst,.

### **2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30. März 2023**

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt und verdankt.

### **3. Jahresbericht des Vorstandes**

Der Jahresbericht wurde mit der Einladung zur Mitgliederversammlung termingerecht verschickt und mit sämtlichen Unterlagen auf unserer Internetseite [www.zuerich-seebach.ch](http://www.zuerich-seebach.ch) aufgeschaltet.  
Albert Frölich erwähnte einzelne Veranstaltungen und Projekte zusätzlich.

Meldungen aus dem Publikum:

- Theo Schilter begleitete das Projekt Begegnungszone Bahnhof Seebach und die Begehung und erwähnte, dass die Anliegen des QV erst mit der Perronverlängerung miteinbezogen werden.
- Priska Blattmann äusserte den Wunsch, dass der Vernetzungsanlass, wie bisher die Vereinsdelegiertenversammlung, anfangs Jahr stattfinden sollte, damit man sich über die Jahresplanung austauschen könne. Albert Frölich präziserte, dass der neue Vernetzungsanlass nicht nur mit Delegierten von Vereinen stattfindet sondern auch andere Institutionen eingeladen werden und jeweils ein spezifisches Thema enthalten. Wir nehmen die Anregung entgegen.
- Martin Piller erkundigte sich nach einer möglichen Zusammenarbeit des QV mit der «Care Kultur Seebach». Albert Frölich gab zu bedenken, dass die Care Kultur Seebach keine Organisation mit Strukturen und Verantwortungsträgern ist und somit eine konkrete Zusammenarbeit überprüft werden müsste.

Theo Schilter wurde nach seinem Rücktritt aus dem Vorstand per 30. November 2023 offiziell verabschiedet und erhielt für seine 6 Jahre Mitarbeit im Vorstand einen Gutschein für seine Sportaktivitäten.

Der Jahresbericht wurde angenommen, mit 1 Enthaltung.

#### **4. Jahresrechnung**

Die gezeigte Jahresrechnung 2023 und der erläuternde Jahresbericht der Kassierin waren im verschickten Jahresbericht enthalten. Es entstand wieder ein, im Vergleich zum Vorjahr, verkleinerter Verlust. Der Vorstand bemüht sich um sinnvolle Einsparmöglichkeiten, unvorhergesehene Ausgaben sind jedoch immer möglich (z.B. zusätzliche Anlässe). Auch für dieses Jahr wird mit einem kleinen Verlust gerechnet, den das Vereinsvermögen gut verkraften kann.

Jürg Müller erkundigte sich nach Details der hohen Kosten für die Bundesfeier 2023. Sven Sobernheim erläuterte die grössten Posten und wies darauf hin, dass für dieses Jahr der Anlass mit einem neuen Konzept geplant ist.

Sandra Fischer, Revisorin, verlas den Revisorenbericht. Die Revisoren empfehlen Annahme der Rechnung und Déchargeerteilung für den Vorstand.

Die Jahresrechnung wurde einstimmig angenommen und dem Vorstand Décharge erteilt.

#### **5. Präsentation: „Neuorganisation des QV Seebach**

Anstelle eines üblichen Gastreferats präsentierte Albert Frölich die Gründe und das Vorgehen dieser Neuorganisation, und Sven Sobernheim ging auf die Resultate der Workshops und die Konsequenzen ein. Das gezeigte 3-Kreise-Modell wird die Möglichkeit bieten, dass sich Interessierte im QV Seebach engagieren können ohne Vorstandsmitglied zu sein, und dass der Vorstand entlastet werden kann. Es ist ein spezieller Anlass für Interessierte geplant.

Die Frage nach einer Hierarchie in diesem Modell und die Einschränkung der Eigenständigkeit des 2. Kreises/der Projekte wurde von Albert Frölich in den Zusammenhang mit den Vorstandsaufgaben und -Verantwortung gesetzt.

Als «Ersatz» für das entfallene Gastreferat wies Albert Frölich auf die kommende Dialogveranstaltung mit VBZ/Zürilinie vom 23. Mai 2024 im GFA Eichrain hin und empfiehlt eine rege Beteiligung, um Fragen und Anliegen zu platzieren.

Leider finden an diesem Datum andere Anlässe wie die GV des Vereins Ortsgeschichte Seebach und GV des neuen Vereins Nachbarschaftshilfe Seebach statt.

#### **6. Antrag des Vorstands: Statutenänderung QV Seebach**

Die vollständige Synopse (bisherige Statuten, vorgeschlagene neue Statuten, Kommentar des Vorstandes) wurde mit Versand der Einladung zur MV in unserem Internet aufgeschaltet und zur Einsicht im GZ aufgelegt.

Das Prozedere wurde erklärt. Es gingen im Vorfeld keine Anträge ein und es folgten keine generellen Einwände oder Anmerkungen.

Dem Wunsch von Theo Schilter für eine genaue Auszählung der Stimmenden wurde entsprochen.

Jeder Artikel wurde einzeln der Reihe nach durchgegangen, nochmals erklärt, diskutiert und allfällige Anträge entgegengenommen. Anlass zu Diskussionen gaben Artikel 10 und 12.

Abstimmung:

- Artikel 1: einstimmig angenommen.
- Artikel 2: Ja 83, Nein 2, Enthaltung 1
- Artikel 3: einstimmig angenommen
- Artikel 4: Ja 85, Enthaltung 1
- Artikel 5: einstimmig angenommen
- Artikel 6: einstimmig angenommen
- Artikel 7: einstimmig angenommen
- Artikel 8: Ja 85, Enthaltung 1
- Artikel 9: einstimmig angenommen
- Artikel 10: siehe nachstehend
- Artikel 11: einstimmig angenommen
- Artikel 12: siehe nachstehend
- Artikel 13: einstimmig angenommen
- Artikel 14: einstimmig angenommen
- Artikel 15: Ja 85, Nein 1. Jedes Jahr wird somit nur jeweils ein/e Ersatzrevisor/in gewählt
- Artikel 16: Ja 85, Enthaltung 1
- Artikel 17: einstimmig angenommen
- Artikel 18: einstimmig angenommen
- Artikel 19: einstimmig angenommen
- Artikel 20: einstimmig angenommen.

- Artikel 10:

<p><b>10 Wahlen und Abstimmungen</b>          Jedes Mitglied oder juristische Person verfügt über eine Stimme. Die Einladung gilt als Stimmausweis. In der Regel wird offen abgestimmt und gewählt. Der Vorstand oder ein Fünftel der anwesenden Mitglieder können die Durchführung geheimer Wahlen und Abstimmungen verlangen. Massgebend ist das einfache Stimmenmehr der anwesenden Mitglieder (vorbehältlich Artikel 17). Der/die Präsident/in oder ein vom Vorstand bezeichneter Stellvertreter/in, oder ein von der Versammlung gewählter Tagespräsident/in, leitet die Mitgliederversammlung. Bei Stimmengleichheit zählt seine/ihre Stimme doppelt.</p>	<p><b>10 Wahlen und Abstimmungen</b>          Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Bei Paarmitgliedern haben beide anwesenden Personen je ein Stimmrecht. Juristische Personen wählen ihre Vertretung selbst. Das Stimmrecht für eine juristische Person darf nicht durch eine anwesende Person ausgeübt werden, die bereits ein Stimmrecht wahrnimmt. In der Regel wird offen abgestimmt und gewählt. Sofern einem entsprechenden Antrag mindestens ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten zustimmt, wird eine geheime Abstimmung durchgeführt. Massgebend ist das relative Mehr der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder (vorbehältlich Artikel 17). Eine Person des Präsidiums oder ein vom Vorstand bezeichneter Stellvertreter/in, oder ein von der Versammlung gewählter Tagespräsident/in, leitet die Mitgliederversammlung. Die/der Vorsitzende hat den Stichentscheid bei Stimmengleichheit.</p>	<p>Der Umgang mit Personen welche Mitglied über mehrere Verbindungen sind war bisher unklar geregelt und wurde wohl auch nicht an jeder MV gleich gehandhabt. Daher soll nun klar definiert werden, dass jede anwesende Person maximal eine Stimme abgeben kann. Weiter wurde definiert, dass Anträge das relative Mehr und nicht das einfache Mehr benötigen. Somit sind Enthaltungen bei einer Abstimmung nicht ausschlaggebend. Weiter wurde dem Vorstand die Kompetenz entzogen geheime Abstimmungen und Wahlen zu bestimmen. An einer MV sollte der VS nicht mehr Rechte haben als jedes andere Mitglied.</p> <p>Weitere sprachliche Anpassungen aufgrund des (Co-)Präsidiums sowie die Festschreibung des Stichentscheids (und nicht der doppelten Stimme).</p>
---	--	---

Diskussion: Einerseits hat jedes Mitglied ein Stimmrecht, andererseits soll eine Kumulierung von Stimmrechten bei einer Person (z.B. durch Vertretung von mehreren Vereinen) eingeschränkt werden.

Abstimmung: Ja 22 (vorgeschlagene Änderung), Nein 12 (bisherige Formulierung)  
 53 Ja-Stimmen entfielen auf den Antrag von Jürg Müller. Der Antrag zum Artikel 10 lautet sinngemäss «jedes natürliche Mitglied kann nur 1 juristische Person vertreten». Der QV erhält die Aufgabe, diesen Artikel bis zur nächsten Mitgliederversammlung neu zu formulieren. An der MV 2025 wird nur noch über den Artikel 10 mit der neuen Formulierung abgestimmt (Traktandum für die MV 2025).

- Artikel 12:

<p><b>12 Vorstand</b>          Der Vorstand besteht aus maximal 15 Mitgliedern, nämlich Präsident/in, Vizepräsident/in, Kassier/in und weiteren Mitgliedern. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Der/die Präsident/in wird von der Mitgliederversammlung gewählt, im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Der Vorstand wird geleitet vom Präsidenten/in oder seinem Stellvertreter und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Vorstands anwesend ist. Wenn alle Vorstandsmitglieder einverstanden sind, kann eine Abstimmung auch auf dem elektronischen Weg erfolgen. Der Vorstand vertritt den QUARTIERVEREIN SEEBACH nach aussen und besorgt die laufenden Geschäfte. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und ist vom Mitgliederbeitrag befreit. Spesen werden vergütet.</p>	<p><b>12 Vorstand</b>          Der Vorstand besteht aus mindestens 3 und maximal 7 Mitgliedern, nämlich dem Präsidium, dem / der Kassier/in und weiteren Mitgliedern. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Das Präsidium (Einzelperson oder Co-Präsidium) wird von der Mitgliederversammlung gewählt, im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Der Vorstand wird geleitet vom Präsidium und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Vorstands anwesend ist. Wenn eine Mehrheit der Vorstandsmitglieder einverstanden ist, kann eine Abstimmung auch auf dem elektronischen Weg erfolgen. Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung (auch online möglich) verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Korrespondenzweg (auch E-Mail) gültig. Der Vorstand vertritt den QUARTIERVEREIN SEEBACH nach aussen und besorgt die laufenden Geschäfte. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und ist vom Mitgliederbeitrag befreit. Spesen werden vergütet. Dem Präsidium und der Administration steht eine Spesenpauschale zu. Über die Höhe entscheidet der Vorstand.</p>	<p>Wie im Prozess zuvor erläutert, soll der Vorstand ein strategisches Gremium werden. Daher soll die Maximalzahl auf 7 Personen reduziert werden. Weiter wurden auch hier die Anpassungen für ein Co-Präsidium vorgenommen und die Abstimmungen im Zirkularverfahren präzisiert. Weiter haben wir im Prozess eine Spesenpauschale fürs Präsidium und die Administration festgelegt, welche in den Statuten festgeschrieben werden sollen.</p>
---	--	--

Diskussion: geäusserte Nachteile der Reduktion auf 7 u.a.: die Belastung für den Vorstand ist zu gross, eine Vielfalt von Meinungen wird eingeschränkt. Vorteile aus Erfahrungen: effiziente Abläufe, Delegationsmöglichkeiten durch gute Organisation

Abstimmung: Ja 69, 11 Nein, 5 Enthaltungen

- **Abstimmung über die Statutenänderung gesamthaft**, unter der Bedingung, dass der Artikel 10 gemäss Antrag neu formuliert und an der Mitgliederversammlung 2025 zur Abstimmung gelangt, aber bereits an der MV 2025 zur Anwendung gelangt:
- Ja 78, Nein 4, Enthaltung 1.
- Wenn der Artikel 10 an der MV 2025 angenommen wird, werden die neuen Statuten ab Mitgliederversammlung 2025 gültig.

## **7. Mitgliederbeitrag**

Die Beibehaltung der jetzigen Jahresbeiträge wurde einstimmig angenommen. Die nächste Überprüfung erfolgt 2025.

## **8. Wahl Ersatzrevisor/in**

Sandra Fischer als 1. Revisorin scheidet turnusgemäss aus und ihre Arbeit wurde verdankt. Neu wird Peter Müller 1. Revisor und Silvia Wüst 2. Revisorin. Als neue Ersatzrevisorin stellte sich Myriam Kerner zur Wahl und wurde einstimmig gewählt.

## **7. Anträge**

Es trafen keine Anträge ein.

Bericht zum angenommenen Antrag an der MV 2023 „Der QV Seebach ersucht die Stadt, an den Zugängen zum Bahnhof Seebach Begegnungszonen einzurichten. Der Vorstand berichtet an der nächsten MV über den Stand der Umsetzung“.

Der QV verfasste in einem entsprechenden Brief die Anliegen und es fand eine Begehung des Areals mit Vertretern der Stadt und SBB statt. Eine allfällige Umsetzung kommt jedoch erst mit der Perronverlängerung in Frage.

## **8. Mitteilungen aus dem Vorstand / Verschiedenes**

Albert Frölich weist auf kommende Veranstaltungen des QV hin. Keine weiteren Mitteilungen aus dem Vorstand.

Meldungen aus dem Publikum:

- Auf die Frage, was mit dem Restaurant Landhus vorgesehen ist, konnten wir zu diesem Zeitpunkt nur auf den bestehenden Kontakt mit der Stadt verweisen.
- Priska Blattmann bedankte sich im Namen der Nachbarschaftshilfe Seebach für die 27-jährige Trägerschaft durch den QV und das Obdach für das Spendenkonto. Die Nachbarschaftshilfe Seebach ist seit 1.1.2024 neu ein Verein und steht auf eigenen Füßen. Sie überreichte Renée Moor ein Geschenk als Dank für ihre Mitarbeit in der Arbeitsgruppe und Mithilfe bei der Vereinsgründung.
- Jürg Müller (Präsident VOS) beantwortete die Frage, seit wann das Seebacher Wappen existiert (1928) und was es bedeutet.
- Über die Zukunft der «Alten Post» ist noch nichts entschieden. Sven Sobernheim erklärte mögliche Einschränkungen durch die Zonenzuteilung der Stadt.
- Ein erneuter Hinweis auf die Dialogveranstaltung mit der VBZ am 23. Mai resultierte aus dem Anliegen, dass ältere Menschen ein Problem mit den Billettautomaten haben.

Die Mitgliederversammlung 2025 findet am Donnerstag, 10. April 2025 statt (Wahljahr)

Schluss des offiziellen Teils der Mitgliederversammlung: 21:15 Uhr

Ein geselliges Beisammensein mit angeregten Gesprächen bei reichhaltigem Apero beschloss den Abend.

Die Protokollführerin: Renée Moor  
Zürich-Seebach, 11. April 2024

Genehmigt vom Vorstand am 7. Mai 2024